

Augustinus in der Diözese Würzburg im frühen und hohen Mittelalter

Von Hans Thurn

1600 Jahre erst nach der Abfassung erschien die erste textkritische Ausgabe von Augustins Soliloquia. Wir verdanken die Edition W. Hörmann, zusammen mit der von *De immortalitate animae* und *De quantitate animae*; erschienen ist sie als Band 89 des *Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum*, Wien 1986. Hörmanns Aufgabe war nicht einfach: Bekanntlich ist das Werk nicht abgeschlossen, die Textkonstitution ist sehr schwierig: Der Text darf nicht geglättet werden, eine Versuchung, der der Philologe nur zu gerne unterliegt. Aber um die Textgestaltung geht es uns hier nicht.

Uns geht es darum, über die Edition hinaus den Textbestand der Würzburger Handschrift M. p. th. f. 49¹ genauer zu fixieren; bekanntlich ist der Würzburger Codex einer der ältesten; er wurde im Skriptorium des Würzburger Bischofs Hunbert (833–842) geschrieben, stellt also eine einheimische Leistung dar. Der andere Grund unserer Untersuchung ist, daß es nach Erscheinen der Ausgabe auch um die jüngere Überlieferung geht. Es stellt sich für uns die Frage: Ist der Hunbert-Codex im Mittelalter abgeschrieben worden? Wir werden diese Frage für das bisher uneinordenbare M. p. th. f. 125 stellen, einen sehr wichtigen Codex aus St. Stephan aus dem 12. Jh., der 1^v–25^v die Soliloquien enthält. Anderen Gelehrten wird unser Material bei ähnlicher Problemstellung helfen.

Es sei ausdrücklich betont: Mir geht es nicht darum, dem Editor Fehler nachweisen zu wollen. Wer jemals eine Erstedition gemacht hat, weiß, daß einem bei so schwierigen Texten, die sich in kein Überlieferungsstemma einordnen lassen, mindestens Inkonsequenzen, aber auch Flüchtigkeiten unterlaufen müssen. Hörmanns Edition ist sehr verdienstvoll. Aus diesem Grunde unterscheide ich nicht nach Kategorien von Ursachen der Abweichung von meinen Lesungen.

Ich trage zunächst das Material vor, das bei einer Auswertung von H (das ist die Sigle für die Würzburger Dom-Handschrift), sei es für eine Neuedition, sei es für überlieferungsgeschichtliche Belange mir wenigstens relevant zu sein scheint:

¹ H in der Edition. Abschließend über die Kodikologie des Textzeugen haben gehandelt: B. Bischoff u. J. Hofmann, *Libri sancti Kyliani. Die Würzburger Schreibschule und die Dombibliothek im VIII. u. IX. Jh.*, Würzburg 1952 (Quellen u. Forschungen zur Geschichte d. Bistums u. Hochstifts Würzburg. Bd. 6), S. 34 f., 125.

- S. 3, Z. 5 *intrinsicus sive extrinsicus*.
- S. 4, 10 nicht *omniumque*, sondern *omnium que*. H. ist deshalb zu CLaon 113 zu stellen.
- S. 5, 19 *vivescere*, H ist zu BJ zu stellen.
- S. 6, 14 *putavimus* hat auch H und gehört hiermit in einen großen Kreis von Textzeugen (*putabamus* Hörmann).
19 *et om.*
- S. 11, 10 H ist aus den Codices zu streichen, die das *amen* doppelt aufweisen.
- S. 13, 2 mit *non* ist H zum Korrektor in Q zu stellen.
- S. 14, 14 *quinni*, wie Q.
- S. 15, 4 *dixerint*.
- S. 16, 5 *navem*.
14 die erste Hand schrieb *non*, *om. si*. Die Korrektur in *nisi* ist, u.U. wesentlich, später.
- S. 18, 21 *cognitum* schrieb die erste Hand (cf. Q!), die Korrektur in *-to* geht nicht auf den ersten Schreiber zurück.
- S. 20, 12 *prorsus se*.
- S. 23, 1 H fügt hinter *tamen* kein *quia* ein.
7 *interpellatione* wurde von einer späteren Hand in *interpolatione* korrigiert.
11 dagegen ist (die Tinte beweist dies) *tertia* schon vom ersten Schreiber in *tertio* korrigiert worden, d.h. nicht als Variante, sondern als Verschreibung zu werten.
- S. 24, 3 auch H hat in *hoc sole*.
4 hinter *ita* fügt H *et* ein.
18 der erste Schreiber hatte *potest*, eine spätere Hand korrigierte in *potes*.
- S. 26, 11 *proficisse* (wie S. 28, 13 u. 16 *proficisti* u. *proficisse*).
18 *sapientissimo* ist in *-me* korrigiert, darauf fehlen *atque cautissime*.
- S. 28, 17 *credidimus* hatte H, bevor eine etwas spätere Hand das Präsens herstellte.
18 *persuadatur* ist die tatsächliche Lesung in H (das somit zu WE gestellt werden muß); die eben genannte Hand stellte nachträglich *persuadeatur* her.
- S. 30, 14 *cum adtendi* *om.*
- S. 31, 6 *inventio* ist von anderer Hand aus *intentio* korrigiert.
8 *nolunt*, nicht *nolint*, weist H auf.
- S. 32, 4 *frueris* hatte die erste Hand geschrieben, bevor sie eine spätere in *fruereris* umkorrigierte.
- S. 34, 4 *qualemque* schreibt die Handschrift, das folgende *se* hat sie ausgelassen.
- S. 35, 12 *ipsum* ist von späterer Hand in *ipso* korrigiert.
15: bei *velle* sind vom Korrektor die beiden letzten Buchstaben atheiert.
- S. 36, 16 eine sehr erhebliche Variante sollte vermerkt werden; statt *scripsimus* hat H *iurgati simus* (vom Korrektor in *sumus* verbessert).

- S. 37, 19 f. man muß die gesamte Variante bringen, um den Gedankengang von H zu verstehen: *Cecus enim amat.*
- S. 39, 6 statt *videre ardeo* schrieb die erste Hand von H: *videardō.*
- S. 40, 10 statt *te ducam* hat H *deducam.*
12 der Korrektor hat aus *quod quo* hergestellt.
- S. 41, 5 f. auch H hat *esse veritatem.*
- S. 42, 9 nicht nur E, sondern auch H hat *rebus* ausgelassen.
- S. 44, 11 H hat eine größere Lücke: *tibi – quod* fehlt.
13 *quod* weist auch H auf.
- S. 45, 8 *ipsa* statt *ipse.*
- S. 46, 15 nach *parum* ist *est* ergänzt, die vorgehende Auslassung somit wenigstens partiell geheilt.
20 die Stellung *nihil tibi* ist nicht nur in K, sondern auch in H belegt.
- S. 48, 2 *esse mansurum* hat auch H.
12 *posse* ist in H ausgelassen.
- S. 51, 5 *tanta sit* aus *transit* hergestellt.
21 nicht nur CG haben *et* statt *at*, sondern auch H.
- S. 55, 1 wie Q hat auch H *de loculis.*
8 in H steht *quid*, das von späterer Hand in *quod* korrigiert ist.
18 *cognitor videt.*
20 *erit* fehlt.
- S. 58, 15 *ita et in ovis, ita et in sigillis* lautet der Text in H.
- S. 59, 8 *ipsūd.*
- S. 62, 20 auch H hat *apparent.*
- S. 63, 19 *te* ist in H ausgefallen.
- S. 64, 9 *cocodrillum*, korrigiert aus *corcodrillum*, hat H.
- S. 65, 11 ich lese auch in H *vertigine, veragine* ist eine verständliche Falschlesung.
- S. 69, 15 nicht *falsum* hat H, sondern ursprünglich *falsa*, das von späterer Hand in *falsus* verändert wurde.
- S. 71, 13 H hat auch *didicimus*, nicht *discimus.*
21 H weist *non* statt *nos* auf, in der gleichen Zeile die Stellung *tenere manibus.*
- S. 73, 17 *in qua non* ist in den Text gesetzt. Davon bietet abweichend H *in quando*, wobei letzteres Wort in *quanto* umkorrigiert ist. Evident ist die Würzburger Handschrift wieder zu Q zu stellen.
18 *diffiniendi.*
- S. 74, 17 statt *per se ipsam* hat H *se ipse.*
- S. 76, 4 die Stellung *alium aliquem* begegnet uns auch in H.
11 *id* ist ausgelassen worden.
- S. 78, 14 den Codices mit *quoniam* ist auch H hinzuzählen; in der gleichen Zeile steht *rursum.*
- S. 80, 8 *quid* statt *quod.*
- S. 82, 2 nicht nur Q, sondern typischerweise auch H hat die Präposition *a* ausgelassen.

- 7 mit *quaerimus* gehört H in einen größeren Umkreis von Codices.
 16 nicht *conclusionone*, sondern *clusione* hat H.
- S. 85, 15 *assentio* hat H, nicht die mediale Form.
- S. 92, 9 H hat *aut* statt *ut*.
 11 H hat *possumus* statt des Singulars.
- S. 93, 5 mit *oblitam* schließt sich H einer ganzen Reihe von Handschriften an.
- S. 95, 3 H schreibt fehlerhaft *proprior* für *propior*.
 4 *aliquod*, nicht *aliquid* ist die Lesung in H.
- S. 97, 10 statt *et* schreibt H *ut*.
 16 anstelle von *te parum* steht in H *rarum*.

Eine Untersuchung einer Reihe Hörmann'scher und neu hinzugekommener Varianten ergibt:

1. Die St. Stephaner Handschrift aus dem 12. Jh. M. p. th. f. 125 folgt H bis in die schlimmen Fehler hinein in den weit überwiegenden Fällen.

2. Abweichungen wie S. 4, 10 *omnium, quem*; S. 14, 14 *quid ni*; S. 26, 11 *profecisse*; S. 63, 19 Ergänzung des *te*, aber an ungewöhnlicher Stelle; S. 82, 16 *conclusionone*; S. 95, 3 *proprior*; S. 97, 16 *parum* erweisen den Abschreiber, der wohl unter den Würzburger Benediktinern aus St. Stephan zu suchen ist, als einen denkenden Schreiber. Freilich handelt es sich um so geringfügige, auf der Hand liegende Korrekturen, daß wir nicht annehmen müssen, er habe eine zweite Handschrift daneben benutzt.

3. Dies machen Korrekturen wie S. 32, 4 *frui*; S. 39, 6 bloßes *videas*; S. 46, 15 Auslassung ja, Heilung nein; S. 74, 17 *per se ipsa*; S. 78, 14 *quonam modo* höchst unwahrscheinlich: Der Schreiber sah Fehler, kam aber nicht auf das Richtige.

4. Der Benediktinermönch könnte auch in der alten Domhandschrift Verbesserungen vorgenommen haben, cf. das *quanto* 73, 7. Die Tintenfarbe spricht für diese Annahme.

Zusammenfassend ist zu sagen: Die Durchsicht der Handschrift H hat eine Reihe von Versehen der kritischen Ausgabe – deren Qualitäten damit nicht angetastet werden – erbracht.

Darüber gelang ein ganz kleiner Einblick in geistesgeschichtliche Zusammenhänge in Würzburg.

Unter Bischof Hunbert erwarb man für die Dombibliothek eine Soliloquienhandschrift. Ihr Text folgt nicht einer Fuldaer Vorlage, wie man annehmen möchte (kam doch Hunbert von dort), sondern hängt engstens mit einem französischen Codex, dem Valencianus 247 zusammen (= Q der Ed.).

Im zwölften Jahrhundert ging man daran, auch für St. Stephan diesen Text zu erwerben. Man setzte sich mit der Dombibliothek in Verbindung und bekam die Abschreiberlaubnis. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß in Würz-

burg noch ein zweiter Textzeuge um diese Zeit existiert haben könnte. Der Domcodex wurde also noch Jahrhunderte nach der Entstehung benutzt, vielleicht auch vorsichtig korrigiert — aber nicht nach einem anderen Textzeugen. Die Verhältnisse Dombibliothek/Skriptorium St. Stephan müssen um diese Zeit freundschaftliche gewesen sein. In der Frage, woher die Vorlagen für die St. Stephaner Codices kamen, sind wir einen kleinen Schritt weiter gekommen.